

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/23820 –

**Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit
(Berichtszeitraum 2018 bis 2019)**

A. Problem

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, über die weltweite Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu berichten. Themenschwerpunkte stellen dabei Blasphemie und Konversion, digitale Kommunikation und staatliche Bildung dar. Zusätzlich beinhaltet der Bericht eine Dokumentation der Lage in 30 verschiedenen Ländern, in denen die Freiheitsrechte verletzt würden oder es weitreichende Veränderungen in den Bereichen gebe. Darüber hinaus werden die von der Bundesregierung im Rahmen des vorausgegangenen Aktionsplans für 2019 bis 2020 ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit dargestellt.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/23820 die folgende Entschlie-
ßung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag schätzt den Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit als einen umfassenden Überblick über den Stand der Verwirklichung des Menschenrechts nach Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie nach Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. 80 Prozent der Weltbevölkerung fühlen sich einer Religion zugehörig. Das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das in engem Zusammenhang mit der Identität von Personen und Gemeinschaften steht. Es kann nur als einheitliches Recht verstanden werden, in dem Bekenntnisfreiheit, die Freiheit religiöser Lehre, der Religionsausübung in ihren verschiedenen Formen und immer auch die Rechte auf Konversion und Austritt bzw. keiner Religion anzugehören unteilbar miteinander verbunden sind. Zudem steht es im unauflöslichen Zusammenhang mit den anderen universell gültigen Menschenrechten und muss stets in einem weiteren grundrechtlichen Kontext gesehen und interpretiert werden. Diskriminierung oder Bedrohung aufgrund der Religion oder Weltanschauung geht vielfach mit Diskriminierung und Verfolgung aus anderen Gründen einher.

Der vorliegende Bericht baut auf dem ersten Bericht der Bunderegierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus dem Jahr 2016 (Drucksache 18/8740) auf und führt ihn wesentlich erweitert für den Berichtszeitraum 2018 bis 2019 fort. Dieser erste Bericht seit Schaffung des Amtes des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit erscheint von nun an in zweijährigem Rhythmus. Das beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelte Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit wird seit dessen Etablierung auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses im April 2018 von MdB Markus Grübel bekleidet. Sein konsequenter Einsatz gilt der Verbesserung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit. Der aktuelle Bericht entstand in enger Zusammenarbeit mit der beim Auswärtigen Amt angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe Dr. Bärbel Kofler und stützt sich maßgeblich auf die Mitwirkung der Auslandsvertretungen sowie der Länder- und Fachreferate des Auswärtigen Amtes. Wir danken beiden Beauftragten für ihren konsequenten Einsatz für die weltweite Verbesserung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Insgesamt lässt sich der Bericht von einer positiven Auffassung der gesellschaftlichen und politischen Potentiale von Religionen leiten. Diese teilt der Deutsche Bundestag ausdrücklich. Religionsgemeinschaften sind seit vielen Jahren wichtige Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und im Rahmen der wertebundenen Außenpolitik sind zahlreiche Kooperationen entstanden, die eine Vielzahl religiöser Akteure einbinden.

Die Auswahl dreier sektoraler Querschnittsthemen vertieft die Länderanalysen insbesondere in Bereichen, in denen das Menschenrecht in besonderem Maße eingeschränkt wird. Das Zusammenspiel von länderspezifischem Ansatz und sektoralen Vertiefungen ermöglicht es, politische Zusammenhänge systematisch besser über Landesgrenzen hinweg zu erkennen. Der internationale rechtliche Rahmen wird für die drei Themen jeweils dargestellt. Der Bericht identifiziert mittels sys-

tematischer Untersuchung als erstes der drei sektoralen Querschnittsthemen Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze als besondere Gefährdung für die Religionsfreiheit. Der Bericht zeigt auf, dass die Blasphemiegesetzgebung in vielen Ländern ein Hebel ist, um gesellschaftliche Diskriminierung von Minderheiten zu rechtfertigen. Dies erkennt der Bericht vor allem in Ländern, in denen sich der Staat in besonderer Weise von einer bestimmten Religion herleitet, mit ihr identifiziert und ihr vorrangige Geltung verschafft. In über 70 Ländern existierten im Jahr 2017 Blasphemiegesetze oder Gesetze gegen die Diffamierung einer Religion. Die Zahl der Staaten, in denen Anti-Konversionsgesetze in Kraft sind, nahm im gleichen Jahr ebenfalls zu. Anhand von Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetzen lässt sich der Zusammenhang zwischen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und anderen Freiheitsrechten gut aufzeigen: Oft sind zugleich die Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Rede und die Pressefreiheit bedroht. Die COVID-19-Pandemie wurde in einigen Bereichen als Vorwand genommen, diese Grundrechte unter dem Deckmantel von religionsbezogener Gesetzgebung weiter einzuschränken.

Mit seinem zweiten thematischen Schwerpunkt beleuchtet der Bericht eine immer relevanter werdende Entwicklung. Neben den Chancen digitaler Kommunikation für die Stärkung des Menschenrechts wird der negative Einfluss durch religions- und gruppenbezogene Online-Hassrede in sozialen Medien untersucht. So können Menschen dank der Möglichkeiten digitaler Kommunikation auf der einen Seite auch während der Corona-Pandemie miteinander in Kontakt treten und an Gottesdiensten teilnehmen, sich für Themen engagieren und ihr Recht auf Meinungsfreiheit nutzen. Wenn diese Art der Kommunikation jedoch für Hassrede missbraucht wird, kann sie aufgrund ihres Verbreitungspotentials, ihrer Geschwindigkeit und ihrer Förderung von „Meinungsblasen“ zur Bedrohung für demokratische Werte, soziale Stabilität und Frieden zu werden. In diesem Zusammenhang besorgt besonders, dass antisemitische Hassrede seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie stark zugenommen hat. Insbesondere ihr grenzüberschreitender Charakter erschwert dabei die Strafverfolgung.

Seinen dritten thematischen Schwerpunkt legt der Bericht auf staatliche Bildungssektoren. Zugangsmöglichkeiten wie auch Zugangsbeschränkungen zu staatlicher Bildung für religiöse und andere gesellschaftliche Gruppen werden neben der Qualität von Bildungsangeboten und -inhalten analysiert. Unter anderem werden drei Grundmodelle von Bildung, in denen der Staat als Anbieter säkularer und religiöser Bildung fungiert, und ihre jeweiligen Implikationen für die Religionsfreiheit dargestellt. Hierbei spielen die Kombinationen der drei Modelle mit Bildungsangeboten nicht-staatlicher religiöser oder säkularer Bildungsträger sowie die Finanzierung und Beaufsichtigung der Bildungsträger eine gewichtige Rolle. Signifikant ist der Zusammenhang zwischen Achtung der Religionsfreiheit und dem Zugang zur Bildung. In Staaten, in denen Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingeschränkt wird, bestehen häufig auch Einschränkungen des Bildungszugangs für religiöse Minderheiten.

Im Länderteil betrachtet der Bericht dreißig Länder in unterschiedlichen Weltregionen, in denen im Berichtszeitraum Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder bemerkenswerte Entwicklungen dieses Menschenrecht betreffend stattfanden. Der Deutsche Bundestag wertet die Länderanalyse als wertvolle Grundlage für die Ausrichtung politischen Handelns. Dabei kann die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik informiert auf Fehlentwicklungen reagieren und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Vor diesem Hintergrund gilt es, insbesondere der Lage religiöser Minderheiten wie der Bahá'í in Iran, der Situation der in ihre Heimat zurückgekehrten Christen und der jesidischen Religionsgemeinschaft in Irak nach dem Zurückdrängen der Terrormiliz

des sog. Islamischen Staates größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Lage der 2017 aus Myanmar vertriebenen muslimischen Rohingya, der durch die islamistische Boko Haram in Nigeria terrorisierte vornehmlich christliche Bevölkerung sowie die Situation der Menschen in Nordkorea, die unter dem Diktat der kommunistischen Führung gänzlich ohne Religions- und Weltanschauungsfreiheit leben, sind im Fokus sorgsamer Beobachtung.

Der Bericht legt ebenfalls offen, wie Religionsfreiheit in China brutal eingeschränkt und massiv bekämpft wird. Dazu gehören Verhaftung, Internierung, Willkür, Isolation, Trennung von Familien und sogenannte Umerziehung durch Gehirnwäsche. Besonders betroffen davon sind die muslimischen Uiguren. Die Berichte über Internierungslager von 1 bis 2 Millionen Menschen, Zwangsarbeit und Geburtenkontrolle, das alles unter Einsatz neuester digitaler Technologien, zeigen eine neue Qualität der Aggression gegen Religionsfreiheit. Dieser gewaltsame Kurs der kommunistischen Führung hatte schon zuvor in Tibet gegen den Buddhismus begonnen, wo die kulturelle Auslöschung dieses friedlichen Volkes seit Jahren vorangetrieben wird. Mehr als 80 Millionen Christen in China leiden unter der massiven Unterdrückung und Einschränkung der Religionsfreiheit, ihnen gilt unsere Solidarität und aktive Unterstützung. Der Einsatz für Christen ist exemplarisch, aber nicht exklusiv. Verfolgung von religiösen und anderen Minderheiten, wie der Falun Gong, geht zurück auf Ausgrenzung und Intoleranz.

Als besonders gravierend bezeichnet der Bericht die religiös motivierte Unterdrückung in den autonomen Regionen Xinjiang und Tibet. Mit der seit 2017 durch die Kommunistische Partei Chinas verfolgten Strategie der zwangsweisen und gewaltsamen „Sinisierung der Religionen“ wird beabsichtigt, Religionen der kommunistischen Ideologie und Gesellschaftspolitik unterzuordnen. Dies kommt einer sukzessiven Auslöschung von Religionen und der historisch mit ihnen verwobenen Kulturen gleich. Diese Entwicklung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem chinesischen Vorgehen, die Universalität der Menschenrechte zu einem längst überholten westlichen Modell zu erklären. Individualrechte ordnet die chinesische Führung konsequent kollektiven Rechten unter und negiert die Verantwortung des Staates für Gewährleistung und Schutz der Menschenrechte und ihrer Ausübung. Zu diesen zählt die Religions- und Glaubensfreiheit als elementares, individuelles, und identitätsstiftendes Menschenrecht. Der unauflösliche Charakter der universell gültigen Menschenrechte wird hier besonders deutlich. Menschenrechte können nie nur nach nationalem Verständnis definiert, Menschenrechtsschutz kann nie nur als innerstaatliche Aufgabe verstanden werden.

Die Länderanalysen enthalten daneben wichtige Informationen zur demographischen und rechtlichen Situation sowie zu staatlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Beachtung finden ebenfalls vorhandene interreligiöse Kooperationsstrukturen und deren Potentiale zur Stärkung des Menschenrechts. Umgekehrt schwächt es die Religions- und Weltanschauungsfreiheit aller, wenn sich einzelne Gemeinschaften von illiberalen und autoritären Regierungen für das Zielbild einer religiös homogenen Gesellschaft instrumentalisieren lassen.

Mit Sorge nimmt der Deutsche Bundestag den weltweiten Trend der zunehmenden Einschränkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Kenntnis und erwartet konkrete Initiativen, um dem zentralen Menschenrecht auf Religionsfreiheit und seiner Ausübung umfassend Geltung zu verschaffen. Christen sind als Angehörige der zahlenmäßig größten Glaubensgemeinschaft weltweit von der Verletzung des elementaren Menschenrechts besonders betroffen, sie sind objektiv die größte verfolgte Gruppe. Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen leiden ebenfalls unter Verfolgung und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens oder weil sie keinem Glauben anhängen. Obwohl Staaten, die von

der jüdisch-christlich Kultur, dem Humanismus und der Aufklärung besonders geprägt sind, regelmäßig ein hohes menschenrechtliches Schutzniveau aufweisen, bedroht nicht zuletzt der wachsende Populismus die Religionsfreiheit auch in diesen Kulturkreisen.

In der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 14. April 2021 über den zweiten Religionsfreiheitsbericht wurden von geladenen Sachverständigen würdigende wie auch kritische Anmerkungen eingebracht sowie auch Empfehlungen für den Folgebericht gegeben.

Es zählt zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland, dass wir uns für Menschenrechte – und die Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht – weltweit einsetzen. Das ist ein großes und wertvolles Gut dieses Landes. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu diesem Gut und dem Ziel, eine menschenrechtliche Folgeabschätzung regelmäßig auch in sein eigenes Handeln einzubeziehen.

Mit der Umsetzung der Agenda 2030, mit der sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2015 insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals; SDGs) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung setzte, ist eine solche Stärkung der universellen Menschenrechte unmittelbar verbunden. Niemanden zurückzulassen, „leave no one behind“ ist eine der zentralen Verpflichtungen, die daraus auch für die Achtung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit, insbesondere für den Schutz religiöser Minderheiten erwächst.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Engagement der Bundesregierung an, religiöse Akteure, die oft ein hohes Maß an Vertrauen in der Bevölkerung genießen und friedensstiftende Wirkung haben, in konkrete außenpolitische Kooperation einzubinden sowie eng mit ihnen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu kooperieren. Sie verfügen über große Potentiale zur gemeinsamen Erreichung der SDGs. Um dies zu befördern, muss das Engagement zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit noch enger mit der Agenda 2030 verzahnt und stärker in den Kontext nachhaltiger Entwicklung eingebettet werden.

Trotz der Potentiale der Religionen für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde die Religions- und Weltanschauungsfreiheit bei der Implementierung bislang nur marginal berücksichtigt. Den Fokus auf dieses Thema zu legen, ermöglicht es der Bundesregierung, relevante Themen aus dem internationalen Diskurs zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit und nachhaltiger Entwicklung aufzugreifen, zu verknüpfen und weiterzuentwickeln. Damit kann die Bundesregierung in Deutschland und international ein Zeichen setzen und eine Vorreiterrolle übernehmen. In Anbetracht dessen stellt sich als aktuelle und zukünftige Herausforderung, internationale Menschenrechtsstandards in enger Zusammenarbeit mit Staaten, den religiösen Akteuren, den Zivilgesellschaften, der Wirtschaft und der Wissenschaft umzusetzen, zu stärken und zu schützen.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit betreffend sind folgende Nachhaltigkeitsziele von besonderer Bedeutung: Ziel Nr. 3: Gesundheit und Wohlergehen; Ziel Nr. 4: Hochwertige Bildung (sektorales Querschnittsthema des aktuellen Berichts); Ziel Nr. 5: Geschlechtergerechtigkeit; Ziel Nr. 10: weniger Ungleichheit; Ziel Nr. 11: nachhaltige Städte und Gemeinden; Ziel Nr. 16: Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen; Ziel Nr. 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich den im Bericht dokumentierten weltweiten Einsatz der Bundesregierung für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit – auf multilateraler Ebene, im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates und der OSZE sowie durch gezielte Projektförderung – als wesentlichen Bestandteil ihrer menschenrechtsbasierten Außen- und Entwicklungs-, Außenwirtschafts- und Handelspolitik. Das breite Engagement

umfasst ebenfalls Maßnahmen auf nationaler Ebene, die der Bericht dokumentiert. Die Schaffung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit trägt wesentlich zur Stärkung der Analysefähigkeit und des Engagements der Bundesregierung in diesem Bereich bei, auf Veränderung und Verbesserung zu drängen, und drückt die Solidarität mit allen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung verfolgten und benachteiligten Menschen aus.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf multilateraler Ebene, im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates und der OSZE den Einsatz für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch durch die Verstetigung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit mit ganzer Kraft fortzusetzen;
- sich auf der Ebene der Europäischen Union aktiv dafür einzusetzen, das Amt des Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union zeitnah neu zu besetzen, zu verstetigen und mit angemessenen Mitteln auszustatten, u. a. auch, um den Dialog mit Drittländern zur Religions- und Glaubensfreiheit intensiv fortzusetzen;
- sich auch weiterhin insbesondere in ihrer Außen- und Sicherheits- sowie der Entwicklungs-, Außenwirtschafts- und Handelspolitik für die Umsetzung und Einhaltung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen;
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Kooperation auch mit Religionsgemeinschaften weiter zu verstärken, um ihre friedensstiftenden Potenziale zu fördern und gemeinsam zu nutzen;
- im Rahmen der Umsetzung der SDGs den Einbezug des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit deutlich zu stärken;
- zur Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung im Hinblick auf ihre soziale, ökologische, politische und kulturelle Dimension die Potentiale von Religionsgemeinschaften noch stärker einzubeziehen;
- den dritten Bericht der Bundesregierung über die Lage der weltweiten Religionsfreiheit in Verantwortung des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in enger Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie dem Auswärtigen Amt an SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen, SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und hierbei insbesondere die Situation der Frauen innerhalb von Religionsgemeinschaften zu beleuchten sowie SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen auszurichten und zu untersuchen, welche Chancen und Herausforderungen innerhalb der jeweiligen SDGs für die Achtung des Menschenrechts von Bedeutung sind;
- anhand der Ergebnisse des zweiten Berichts zur Situation der weltweiten Religionsfreiheit dem Deutschen Bundestag konkrete Schlussfolgerungen vorzulegen in Bezug auf die deutsche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungspolitik;
- anknüpfend an den zweiten Bericht den Länderteil fortzuführen, um insbesondere Entwicklungen in autoritären Staaten fortlaufend zu überwachen.“

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Dr. Lars Castellucci, Jürgen Braun, Peter Heidt, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019) auf **Drucksache 19/23820** in seiner 190. Sitzung am 6. November 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Sportausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung wird die weltweite Lage der Religionsfreiheit thematisiert. Insgesamt sei weltweit eine vermehrte Einschränkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit festzustellen, der insbesondere Christen als zahlenmäßig größte Glaubensgemeinschaft ausgesetzt seien. Diskriminierungen und Verfolgungen träfen aber auch Angehörige aller anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder Menschen, die keinem Glauben zugehörig seien. Weitere einschränkende Maßnahmen seien darüber hinaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen worden. Die Bundesregierung betont die Notwendigkeit der Säkularisierung von Staat und Kirche und die einer Reaktion auf die zunehmenden Beschränkungen des Menschenrechtes. Kirchliche Organisationen könnten in vielen Konflikten schlichtende Positionen einnehmen und den Friedensprozess vorantreiben, da ihnen häufig eine hohe Glaubwürdigkeit entgegengebracht werde. Allerdings sei zu beachten, dass derartige Verbände auch dazu genutzt werden könnten, den Konflikt anzuheizen und die Fronten der Konfliktparteien zu verhärten. Zudem weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit unauflösbar mit den anderen Menschenrechten verbunden sei, aber teilweise auch in einem Spannungsfeld mit diesen stehe. Im Zentrum des Berichtes stehen vor allem die Themen Blasphemie und Konversion. Die global vermehrt in Kraft tretenden Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze dienten oftmals der rechtlichen Legitimierung der Einschränkung der Freiheitsrechte und schürten religiösen Hass. Dadurch, dass Blasphemie mittlerweile in über 70 Ländern gesetzlich – teilweise mit der Todesstrafe – sanktioniert werde, erlange das Problem internationale Relevanz. Anti-Konversionsgesetze machten es den Menschen in zahlreichen Ländern faktisch unmöglich, eine andere Religion als die staatlich vertretene anzunehmen und auszuüben. Darüber hinaus wird die digitale Kommunikation im Zusammenhang mit Religionsausübung thematisiert. Zwar berge sie aufgrund der Möglichkeit, seine Identität nicht preisgeben zu müssen und innerhalb kürzester Zeit viele Menschen zu erreichen, die Gefahr zunehmender Gewalt vor allem durch Hassreden. Allerdings könne sie auch für einen positiven Austausch und die Stärkung der Menschenrechte genutzt werden. Problematisch sei vor allem, dass polarisierende Inhalte von den Nutzerinnen und Nutzern der jeweiligen Plattform häufig nicht ausreichend hinterfragt und deshalb vielfach verbreitet würden. Darüber hinaus stellten sowohl die Ermittlung der Urheber als auch die Abgrenzung zu Äußerungen, die noch von der Meinungsfreiheit erfasst und geschützt würden, Herausforderungen dar. Verschiedene Chancen, die es wahrzunehmen gelte, seien im Bildungssektor angelegt. Es müsse ein entsprechendes, staatliches Bildungsangebot geschaffen und der Zugang dazu gesichert werden. Dies könne vor allem in den Ländern nicht gewährleistet werden, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit Einschränkungen unterworfen sei und diskriminierende Strukturen bestünden. Die Qualität der Bildung hänge maßgeblich von der der Schulbuchinhalte ab. Des Weiteren beinhaltet der Bericht eine Darstellung der Lage in 30 Ländern, in denen innerhalb des Berichtszeitraumes gravierende Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder bemerkenswerte Entwicklungen in dem Bereich zu verzeichnen seien. Im Rahmen dessen werden demographische und rechtliche Voraussetzungen, interreligiöse Kooperationsstrukturen und durch die Bundesregierung initiierte, unterstützende Projekte dargestellt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 21. April 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 21. April 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)145 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 64. Sitzung am 18. November 2020 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 91. Sitzung am 21. April 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)145 anzunehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 79. Sitzung am 21. April 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)145 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 79. Sitzung am 21. April 2021 die Beratungen über die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/23820 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss hat einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)145 anzunehmen.

Berlin, den 21. April 2021

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

